Deutschland-Stack-Dossier

Der Deutschland-Stack (D-Stack) ist eine nationale, souveräne Technologie-Plattform zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, 2025a). Er soll eine gemeinsame technische Grundlage für Bund, Länder und Kommunen schaffen und ist Teil der Modernisierungsagenda der Bundesregierung (Bundesregierung, 2025, Kap. 4, Punkt 205). Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird der Deutschland-Stack als „interoperabler und europäisch anschlussfähiger souveräner Deutschland-Stack" beschrieben (CDU, CSU, und SPD, 2025, Z. 2160–2162). Ziel ist, dass der Bund mit den Ländern einen D-Stack als nationale Technologie-Plattform zur Digitalisierung der deutschen Verwaltung ermöglicht.

Statt dass jede Behörde digitale Verfahren jeweils eigenständig entwickelt, soll der Stack zentrale, wiederverwendbare Basisdienste und offene Schnittstellen bereitstellen. Dadurch können Bund, Länder und Kommunen schneller, einheitlicher und effizienter digitale Services aufbauen.

- Für Bürger:innen heißt das, dass Behördengänge einfacher, schneller und möglichst unkompliziert digital genutzt werden können.
- Für die Verwaltung soll es weniger Doppelarbeit, mehr Zusammenarbeit und besser aufeinander abgestimmte Systeme herstellen.

„Was ist eigentlich ein Stack?"

Der Begriff „Stack" bezeichnet in der IT mehrere aufeinander aufbauende Software-Komponenten, aus denen digitale Anwendungen zusammengesetzt werden. Darunter fallen Datenbanken, Frontend- und Backend-Systeme, Schnittstellen, Infrastruktur, Datenspeicher, KI-Modelle und Benutzeroberflächen. Für die öffentliche Verwaltung bedeutet das, Verwaltungsverfahren online zu vereinheitlichen, zentrale digitale Dienste bereitzustellen und die Zusammenarbeit zwischen Behörden zu verbessern. Ein zentrales Prinzip ist das „Once-Only-Prinzip", nach dem Bürger:innen und Unternehmen ihre Daten nur einmal eingeben und nicht wiederholt bei unterschiedlichen Behörden einreichen müssen.

D64 e.V.
Chausseestraße 5
10115 Berlin

030 577 142 56
info@d-64.org
www.d-64.org

GLS Bank
DE13 4306 0967 1134 4765 00
GENODEM1GLS

Vereinsregister
AG Charlottenburg VR 31163 B
Lobbyregister: R000251

Aufbau des Deutschland-Stacks

Der Aufbau des Deutschland-Stacks lässt sich zur besseren Verständlichkeit vereinfacht in drei Ebenen darstellen. Die erste ist die Infrastruktur- und Betriebsebene mit Rechenzentren, Netzinfrastruktur und IT-Sicherheitsdiensten.

Dann gibt es die Schicht der Basisdienste, die den Plattformkern des D-Stacks darstellen. Mit dem Beschluss B-2026/03-IT vom 18. März 2026 wurden fünf Handlungsfelder festgelegt (IT-Planungsrat, 2026a). Die Felder sind:

1. Identität und Vertrauen
2. Datenaustausch
3. Datenabruf
4. Zahlungsabwicklung
5. Postfach und Benachrichtigungen.

Mit dem Beschluss vom 17. Juni 2026 wurden die Zuständigkeiten für die Finanzierung für drei der fünf Basisdienste festgelegt. Der Bund finanziert die Bereiche Identität und Vertrauen (eID und EUDI-Wallet), Datenaustausch (FIT-Connect) und Datenabruf (NOOTS) im Rahmen der Verpflichtung aus dem NOOTS-Staatsvertrag. Für die Zahlungsabwicklung (ZBDS), das Postfach und Benachrichtigungen (ZaPuK) müssen die Finanzierungsmodelle noch weiter konkretisiert werden.

Die dritte Schicht sind die fachagnostischen Plattformen, also Tools wie KI-Assistenzsysteme, Low-Code-Plattformen und der Marktplatz Deutschland Digital, in verschiedenen Verwaltungsprozessen einsetzbar sind (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, 2025b; IT-Planungsrat, 2026c).

Darüber liegen Portale und Oberflächen wie das Digitale Rathaus, das Sozialportal oder das Planungs- und Genehmigungsportal als Integrationsschicht, welche im engeren Sinne nicht zum D-Stack gehört. Über diese können Bürger:innen und Unternehmen mit der Verwaltung in Kontakt treten.

Das Ziel des Stacks ist die vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsprozessen nach dem „Once-Only-Prinzip“ (Hilbricht, 2026). Bürger:innen geben ihre Daten nur einmal ein und Behörden können sie automatisch aus Registern abrufen. Ein

Beispiel, das diesen Prozess in der Praxis darstellen soll, ist die Beantragung eines Anwohnerparkausweises. Der gesamte Prozess, vom Antrag über Identifikation per EUDI-Wallet oder Bund-ID, automatischen Datenabruf aus Registern, digitale Antragstellung, Bearbeitung mit KI-Unterstützung bis zur Antwort im Bund-ID-Postfach, soll vollständig digital ablaufen, ohne Medienbruch und ohne den Antrag auszudrucken.

EUDI-Wallet / d-you

Die EUDI-Wallet (*European Digital Identity Wallet*) ist „ein elektronisches Identifizierungsmittel, das es dem Nutzer ermöglicht, Personenidentifizierungsdaten und elektronische Attributsbescheinigungen sicher zu speichern, zu verwalten und zu validieren" (Art. 3 Nr. 42, Verordnung (EU) 2024/1183). Sie ist als Smartphone-App konzipiert und soll künftig eine digitale Brieftasche für EU-Bürger:innen darstellen. Die Wallet soll es ermöglichen, sich digital auszuweisen, Verträge elektronisch zu unterzeichnen und offizielle Dokumente wie Personalausweis, Führerschein oder Zugangsdaten digital zu nutzen. Außerdem ermöglicht die Wallet einen vertrauenswürdigen Zugang zu öffentlichen und privaten Diensten und soll sowohl online als auch offline in der gesamten EU nutzbar sein.

Rechtsgrundlage der EUDI-Wallet ist die eIDAS-Verordnung (eIDAS 2.0), die am 20. Mai 2024 in Kraft getreten ist. Sie schafft einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für digitale Identitäten sowie verbindliche Datenschutzvorgaben (Leisegang, 2026). Nutzer:innen behalten die Kontrolle über ihre Daten und können selbst entscheiden, welche Informationen sie wann und mit wem teilen. Zudem müssen alle Beteiligten die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einhalten. Die Nutzung der Wallet soll freiwillig bleiben. Artikel 5a Absatz 15 der Verordnung (EU) 2024/1183 besagt, dass der Zugang zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen nicht dadurch eingeschränkt oder benachteiligt werden darf, dass jemand die Wallet nicht nutzt.

Bis Ende 2026 soll in jedem Mitgliedstaat mindestens eine EUDI-Wallet nach gemeinsamen Standards verfügbar sein (Art. 5a Abs. 1 Verordnung (EU) 2024/1183). Der offizielle Starttermin auf EU-Ebene ist Dezember 2026. In Deutschland soll die EUDI-Wallet unter dem Namen „d-you" kurz danach am 2. Januar 2027 eingeführt werden (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, 2026c). Die Wallet wird schrittweise eingeführt und zunächst digitale Identitäts- und Nachweisfunktionen anbieten.

Die eIDAS-Verordnung sieht außerdem vor, dass der Quellcode der Wallet unter einer Open-Source Lizenz veröffentlicht wird (Art. 5a Abs. 3 Verordnung (EU) 2024/1183), um unabhängige Sicherheitsüberprüfungen zu ermöglichen und Vertrauen in die Infrastruktur zu stärken.

Für den Start von d-you wurden 40 Launch-Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, und Verwaltung vorgestellt (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, 2026c).

Zusammenhang zwischen Deutschland-Stack und EUDI-Wallet

Zwischen dem Deutschland-Stack und der EUDI-Wallet besteht ein direkter Zusammenhang. Während die EUDI-Wallet ein EU-Vorhaben ist (geregelt durch die eIDAS-2.0-Verordnung der EU), handelt es sich beim Deutschland-Stack um ein nationales Vorhaben Deutschlands zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Die EUDI-Wallet soll dabei ein zentraler Bestandteil beziehungsweise eine Basiskomponente des Deutschland-Stacks werden. Die EUDI-Wallet übernimmt die Funktionen der Authentifizierung und digitalen Identität (Heeger, 2026a). Neben der EUDI-Wallet existiert außerdem die Bund-ID als zentrales Anmeldesystem für Verwaltungsleistungen in Deutschland. Die Wallet ersetzt die Bund-ID nicht, sondern letztere bleibt weiterhin als nationales Identifikationsmittel bestehen.

Die Integration der EUDI-Wallet soll die europäische Anschlussfähigkeit zeigen, die der Deutschland-Stack anstrebt. Zugleich ist sie ein Beispiel dafür, dass nationale Verwaltungsdigitalisierung auf gemeinsame europäische Standards angewiesen ist. Beide Projekte haben das Ziel, digitale Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, sichere digitale Identitäten bereitzustellen und eine standardisierte sowie interoperable digitale Infrastruktur zu schaffen.

Wer ist daran beteiligt? (BMDS, SPRIND, IT-Planungsrat, FITKO, Kommunen)

An der Entwicklung und Umsetzung des Deutschland-Stacks sind verschiedene Akteure auf verschiedenen Ebenen beteiligt. Die Umsetzung erfolgt föderal, durch Bund, Länder und Kommunen (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, 2026b). Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) ist die federführende Behörde. Das BMDS steuert die strategische Ausrichtung, schafft die politischen und

organisatorischen Rahmenbedingungen, und ist für den Aufbau zentraler Komponenten des Plattformkerns zuständig.

Ein wichtiges Steuerungsgremium ist außerdem der IT-Planungsrat. In diesem Gremium arbeiten Bund und Länder gemeinsam an der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung. Der IT-Planungsrat koordiniert die Zusammenarbeit in Fragen der Informationstechnik und Verwaltungsdigitalisierung und legt Prioritäten für zentrale Basiskomponenten fest. Dazu gehören beispielsweise digitale Identitäten, Datenaustausch, Zahlungsabwicklung oder Kommunikationsdienste (IT-Planungsrat, ohne Datum).

Die operative Rolle übernimmt die FITKO (Föderale IT-Kooperation). Sie gilt als „operativer Unterbau des IT-Planungsrats" und übernimmt eine „strukturierende und qualitätssichernde Instanz" (IT-Planungsrat, 2026d). Ihre Aufgabe ist es, die Umsetzung der Beschlüsse zu koordinieren, Chancen und Herausforderungen zu identifizieren, die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen und die Sicherung der Qualität und Architektur des Stacks zu sichern. Sie kümmert sich darum, dass der D-Stack nicht nur politisch, sondern auch technisch und organisatorisch anschlussfähig umgesetzt wird. Seit dem IT-Staatsvertrag 2020 ist sie als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft aller Länder und des Bundes organisiert.

Die Kommunen spielen eine wichtige Rolle in der praktischen Umsetzung, da der überwiegende Teil der Verwaltungsleistungen direkt auf kommunaler Ebene erbracht wird. Der Beschluss B-2026/18-IT verpflichtet die Länder zur Anbindung, flächendeckenden Bereitstellung und Nutzung der Basiskomponenten, mit der vorläufigen Ausnahme von Zahlungsabwicklung, Postfach und Benachrichtigung (IT-Planungsrat, 2026b).

An der Entwicklung von d-you ist außerdem die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) beteiligt. Sie entwickelt die Wallet im Auftrag des Bundes gemeinsam mit Forschung und Wirtschaft. Beteiligt sind das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die Bundesdruckerei GmbH, Fraunhofer AISEC, PwC Deutschland sowie das Designbüro Meiré und Meiré (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, 2026d). Das EUDI-Wallet-Portal dokumentiert die Projektentwicklung und die Erprobung in einer Sandbox. Der Quellcode der staatlichen EUDI-Wallet soll dabei öffentlich zugänglich gemacht werden, um unabhängige Prüfungen zu ermöglichen und ein offenes Ökosystem zu fördern.

Im Ökosystem des D-Stacks übernehmen BMDS, IT-Planungsrat und teilweise die FITKO die steuernde Rolle. Kommunen sind Nutzende der Basisdienste und bringen die Anforderungen aus der Verwaltungspraxis. Die SPRIND sowie weitere Partner sind Anbietende, die technische Basisdienste entwickeln. Einige Akteure übernehmen mehrere Rollen. Zum Beispiel Kommunen oder andere Stellen, die nutzen und mitwirken.

Die technische Ebene der Wallet

Die EUDI-Wallet ist digital als Smartphone-App konzipiert, mit der Nutzer:innen Identitätsdaten und elektronische Nachweise verwalten und vorlegen können. Nachweise und Dokumente werden verschlüsselt direkt auf dem Smartphone gespeichert und nicht in einer zentralen Datenbank. Dazu gehören etwa Personalausweis, Führerschein oder andere digitale Nachweise. Der Zugang zur Wallet ist durch PIN, biometrische Authentifizierung und „gerätegebundene kryptographische Verfahren" geschützt (Common Codes GmbH, 2026). Das bedeutet, dass die App an ein bestimmtes Gerät gekoppelt ist und nicht einfach auf ein anderes Gerät übertragen werden kann (CNECT, 2025a). Die Wallet überträgt nicht ein ganzes Dokument, sondern nur die Informationen, die für den konkreten Zweck notwendig sind. Wenn Volljährigkeit nachgewiesen werden soll, wird nur die Bestätigung über die Volljährigkeit freigegeben und keine Angaben zum Geburtsdatum, Adressdetails, oder Namen. Das technische Prinzip dahinter heißt selektive Offenlegung und ist Bestandteil des Datenschutzprinzips „Privacy by Design". Daten können nur von registrierten und geprüften Stellen abgefragt werden, den sogenannten „Relying Parties" (CNECT, 2025b). Das können Behörden, Unternehmen oder andere Organisationen sein. Sie müssen sich in einem offiziellen Register anmelden und dort transparent offenlegen, welche Daten sie zu welchem Zweck abfragen. Daten sind zweckgebunden und dürfen daher ausschließlich für den angegebenen Dienst genutzt werden. Die Wallet basiert auf der eIDAS-2.0-Verordnung der EU und dem sogenannten Architecture and Reference Framework (ARF)(*Architecture and reference framework*, 2023). Dieser Rahmen gewährleistet durch die Architekturvorgaben, dass Datenschutz bei jedem Schritt technisch garantiert bleibt.

Entscheidungen, die es bisher zur Governance des D-Stacks gibt

Am 4. Dezember 2025 beschlossen Bund und Länder die föderale Modernisierungsagenda. Darin steht, dass der Bund unter Einbeziehung der Länder einen D-Stack baut (Bundesregierung, 2025, Abs. 205).

Im Frühjahr 2026 und im Sommer 2026 hat der IT-Planungsrat dafür wichtige Governance-Beschlüsse gefasst. Am 18. März 2026 einigten sich in seiner 49. Sitzung Bund und Länder gemeinsam, dass der Deutschland-Stack federführend durch den Bund aufgebaut wird, und der Plattformkern für Behörden verbindlich und offen zugänglich gemacht wird (IT-Planungsrat, 2026a). Gleichzeitig verabschiedete der IT-Planungsrat eine Reihe von verbindlichen Standards als technische Grundlage für alle Lösungen des Deutschland-Stacks, an denen sich Bund, Länder und Kommunen bei Neu- und Weiterentwicklungen orientieren sollen (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, 2026a).

Die Standards sollen eine Orientierung und Sicherheit für Entwickler und Beschaffer bieten und werden zusammen mit der FIT-SB ergänzt und weiterentwickelt. FIT-SB bewertet die Standards und Vorschläge für neue Standards. Unter anderem wurde festgelegt, dass agentische und Künstliche Intelligenz für die Automatisierung von Aufgaben, Abläufen und Regelwerken und das KI-basierte Entwickeln und Bereitstellen von Lösungen (AI-Engineering) eingesetzt wird.

Ein weiteres zentrales Element des Beschlusses ist die Einführung einer gemeinsamen föderalen Portfoliosteuerung (IT-Planungsrat, 2026d). Der IT-Planungsrat bündelt seine Aktivitäten künftig in einem „abgestimmten Portfolio". Anstatt dass jede Ebene ihr eigenes Portfolio verwaltet, werden Architektur, Standards und Projekte künftig als „integriertes System".

Die FITKO übernimmt in diesem Rahmen eine gestärkte Rolle. Ziel ist es, Vorhaben stärker „an Wirkung und Nachnutzung auszurichten" und Kapazitäten gezielter einzusetzen, so FITKO-Präsident Dr. André Göbel. Die Portfoliosteuerung sei ein „wichtiger Schritt zur Fokussierung der Kapazitäten in der föderalen Verwaltungsdigitalisierung" (IT-Planungsrat, 2026d).

Der zweite entscheidende Schritt war das Finanzierungsmodell, das am 17. Juni vom IT-Planungsrat in seiner 50. Sitzung beschlossen wurde (IT-Planungsrat, 2026b). Der Beschluss konkretisiert die Verantwortung für Entwicklung und Betrieb sowie die Finanzierung der elektronischen Identität und die europäische digitale Brieftasche (eID/EUDI-Wallet), die Datenaustauschplattform FIT-Connect und das Once-Only System (NOOTS). Für ZBDS und ZaPuK sollen Betriebs- und Finanzierungsmodelle bis zur 52. Sitzung im März 2027 ausgearbeitet werden.

Die nächste, 51. Sitzung des IT-Planungsrats ist für den 25. November 2026 vorgesehen.

Dezentralität im Deutschland-Stack und der EUDI-Wallet

Ein zentrales Gestaltungsprinzip des Deutschland-Stacks ist die dezentrale Struktur. Der Stack wurde nicht als zentrale Monostruktur konzipiert. Komponenten werden dezentral durch Länder und Kommunen betrieben und umgesetzt. Gleichzeitig besteht ein konzeptioneller Widerspruch, denn parallel zur dezentralen Anwendung gibt es einen zentralen Plattformkern, der gemeinsame Standards und Basiskomponenten bündelt (IT-Planungsrat, 2026d).

Die Governance folgt auch diesem Prinzip: Bund, Länder und Kommunen wirken konzeptionell an der Weiterentwicklung des Stacks mit. Die Steuerung soll nicht allein beim Bund liegen, sondern föderalen Charakter haben. Faktisch liegt die Beschlussfähigkeit jedoch bei Bund und Ländern, während die Kommunen bislang strukturell unterrepräsentiert sind (Chaber, ohne Datum).

Bei der EUDI-Wallet zeigt sich Dezentralität auf der Ebene der Datenspeicherung. Daten werden nicht zentral in einer Datenbank gespeichert, sondern lokal auf dem Gerät der Nutzenden. Es gibt keine zentrale Datenspeicherung oder automatische Einbindung von Nachweis-Ausstellern (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e.V., 2026). Die Kontrolle über die eigenen Daten verbleibt damit bei den Nutzer:innen selbst.

Sowohl der Deutschland-Stack als auch die EUDI-Wallet verfolgen das Ziel, Abhängigkeiten von einzelnen Anbieter:innen abzubauen. Durch offene Standards, Open-Source Lösungen und interoperable Architekturen soll sich das Risiko von sogenanntem „Vendor Lock-in" verringern (Förster, 2026). Damit ist die strukturelle Abhängigkeit von einzelnen proprietären Plattformen oder Big Tech gemeint.

Ein weiterer Aspekt ist die Interoperabilität. Alle Dienste des Deutschland-Stacks sollen über offene Schnittstellen miteinander verbunden sein (Förster, 2026). Das verhindert, dass einzelne Komponenten als geschlossene Systeme operieren, und ermöglicht es verschiedenen Akteur:innen auf unterschiedlichen föderalen Ebenen, Dienste unabhängig voneinander zu entwickeln und trotzdem zusammenzuarbeiten. Die Interoperabilität hängt nicht nur von offenen Schnittstellen ab, sondern auch von einheitlichen Datenformaten und gemeinsamen technischen Regeln.

Ergänzt wird dies durch den Open-Source-Ansatz: Quellcodes werden öffentlich zugänglich gemacht, damit keine zentrale Kontrolle über die technische Infrastruktur durch einzelne Anbieter:innen entsteht. Stattdessen kann eine Vielzahl von Akteur:innen den Code einsehen, prüfen und weiterentwickeln, was Transparenz und technologische Unabhängigkeit fördert.

Auch die europäische Anschlussfähigkeit lässt sich als dezentraler Aspekt verstehen. Der Deutschland-Stack ist ausdrücklich als „europäisch anschlussfähige digitale Infrastruktur" konzipiert, die an europäische Standards und Infrastrukturen wie die EUDI-Wallet anknüpft (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, 2025b). Anstatt eines nationalen Systems entsteht so ein Baustein für ein größeres, verteiltes europäisches Ökosystem, das grenzüberschreitende Verwaltungsprozesse ermöglichen soll.

Zusätzlich ist der Zahlungsdienst als Basiskomponente des Stacks für alle Verwaltungsebenen eingeplant (Standt, 2026). Statt dass Bund, Länder und Kommunen jeweils eigene Zahlungslösungen entwickeln und betreiben, soll eine gemeinsam nutzbare, offene Infrastruktur geschaffen werden, die dezentral integriert und nachgenutzt werden kann.

D64-Kritik am Deutschland-Stack

Aus Sicht von D64 muss beim Deutschland-Stack in vier Bereichen nachgebessert werden.

Entscheidungen vor geklärten Grundlagen

Der Bundesrechnungshof hat Anfang August 2026 einen Prüfbericht zum Deutschland-Stack vorgelegt. Er bemängelt darin fehlende Risikoanalysen, nicht ausreichend geklärte technische Grundlagen und zu wenig Transparenz über den Fortschritt des Vorhabens (Heeger, 2026b). Der IT-Planungsrat hat im März 2026 zwar eine Liste von Standards beschlossen. Sie dient bislang aber als Orientierung und wird von der FIT-SB laufend ergänzt. Für die Zahlungsabwicklung und das Postfach stehen Betriebs- und Finanzierungsmodelle noch aus.

Damit besteht das Risiko, dass einzelne Komponenten entwickelt und beschlossen werden, bevor Standards, Zuständigkeiten und Voraussetzungen feststehen. Solche Lösungen passen später womöglich nicht zueinander oder müssen aufwendig nachgebessert werden.

Wir fordern deshalb, dass technische Grundlagen, Risiken und Abhängigkeiten transparent geprüft werden, bevor weitere Komponenten eingeführt werden. Standards und Zuständigkeiten müssen rechtzeitig feststehen, damit neue Lösungen interoperabel sind und sich in bestehende Systeme einfügen.

Technologieauswahl

Der Deutschland-Stack setzt stark auf generative und agentische KI. Die im März beschlossenen Standards sehen vor, KI für die Automatisierung von Aufgaben, Abläufen und Regelwerken sowie für die Entwicklung von Lösungen einzusetzen (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, 2026a). Nach welchen Kriterien Technologien ausgewählt werden, ist dagegen oft nicht nachvollziehbar.

Für viele Verwaltungsprozesse eignet sich regelbasierte Automatisierung besser. Sie arbeitet nach festen, überprüfbaren Regeln, und ihre Entscheidungen lassen sich gegenüber Bürger:innen und Gerichten begründen. Generative KI-Systeme erzeugen ihre Ergebnisse dagegen auf Grundlage von Wahrscheinlichkeiten. Ihre Ergebnisse sind deshalb schwerer zu überprüfen.

Wir fordern, dass die Auswahl von Technologien transparent begründet und regelmäßig überprüft wird. Das gilt auch für Technologien, die bereits ausgewählt wurden. Wo regelbasierte Lösungen für einen Verwaltungsprozess besser geeignet sind, müssen sie berücksichtigt werden.

Dauerhafte Finanzierung und Umsetzung

Die Entwicklung gemeinsamer Basisdienste ist nur der erste Schritt. Damit der Deutschland-Stack dauerhaft funktioniert, müssen die Komponenten betrieben, gewartet, abgesichert und weiterentwickelt werden. Mit dem Beschluss B-2026/18-IT hat der IT-Planungsrat Zuständigkeiten und Finanzierung für drei der fünf Basisdienste geregelt (IT-Planungsrat, 2026b). Für die Zahlungsabwicklung (ZBDS) sowie für Postfach und Benachrichtigungen (ZaPuK) fehlen diese Modelle noch.

Dass der Stack aufgebaut wird, sichert nicht seine Nutzung. Umsetzen müssen ihn vor allem die Kommunen, die den größten Teil der Verwaltungsleistungen erbringen. Für sie bringen die neuen Basisdienste zusätzliche technische Anforderungen und Kosten mit sich.

Wir fordern eine langfristige Finanzierung von Betrieb und Wartung aller Basiskomponenten. Die Beschlüsse des IT-Planungsrats müssen zeitnah umgesetzt werden. Kommunen brauchen Planungssicherheit und ausreichende Ressourcen, um die neuen Dienste in ihre Systeme zu integrieren und dauerhaft anzubieten.

Freiwilligkeit der Wallet in der Praxis

Der Gedanke hinter der EUDI-Wallet d-you, ist, dass sie freiwillig nutzbar sein und die Kontrolle über identitätsbezogene Daten stärken soll. Trotzdem kann in der Praxis Druck entstehen, denn immer mehr Online-Dienste verlangen einen Identitäts- oder Altersnachweis. Mit dem EU-KIDS-Act hat die Europäische Kommission am 17. September 2026 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der unter anderem Altersprüfungen für bestimmte Online-Dienste vorsieht. Ist die Wallet der einfachste oder einzige Weg zu einem solchen Nachweis, wird sie faktisch zur Voraussetzung für die Internetnutzung, auch wenn kein Gesetz das vorschreibt. Besonders betroffen sind Menschen ohne geeignetes Smartphone, weil die Wallet als App an ein bestimmtes Gerät gebunden ist.

Wir fordern, dass die Freiwilligkeit digitaler Identitäten auch in der Praxis gewährleistet bleiben muss. Niemand darf von öffentlichen oder privaten Dienstleistungen ausgeschlossen oder benachteiligt werden, weil man die Wallet nicht nutzt.

Literatur

Architecture and reference framework (2023). Verfügbar unter: https://eudi.dev/1.1.0/arf/ (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e.V. (Hrsg.) (2026) „EUDI Wallet DE. Frequently Asked Questions". Berlin. Verfügbar unter: https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/2026/Digi/20260218_EUDI_FAQ_BAGFW.pdf (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (2025a) *Deutschland-Stack*, *Deutschland-Stack*. Berlin. Verfügbar unter: https://deutschland-stack.gov.de/ (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (2025b) *Gesamtbild*, *Deutschland-Stack*. Berlin. Verfügbar unter: https://deutschland-stack.gov.de/gesamtbild/ (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (Hrsg.)(2026a) *Beschlussvorschlag 49. IT-Planungsrat*. Anlage Standards zum Beschlussvorschlag 49. IT-Planungsrat. Berlin. Verfügbar unter: https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2026/Beschluss_2026_03_Deutschland-Stack_Standards.pdf (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (2026b) *Der Deutschland-Stack*. Berlin. Verfügbar unter: https://bmds.bund.de/themen/digitaler-staat/deutschland-stack (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (Hrsg.)(2026c) *d-you: Deutschland startet digitale Identität für alle*. Pressemitteilung 53/2026. Berlin. Verfügbar unter: https://bmds.bund.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/d-you-deutschland-startet-digitale-identitaet-fuer-alle (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (2026d) *EUDI-Wallet „d-you"*. Berlin. Verfügbar unter: https://bmds.bund.de/themen/digitaler-staat/digitale-identitaeten/eudi-wallet (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Bundesregierung (Hrsg.)(2025) „Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 4. Dezember 2025". Berlin. Verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2397654/c57248be7fa2d61ab6d8b12c0f29f05b/2025-12-04-mpk-staatsmodernisierung-data.pdf?download=1 (Zugegriffen: 23. Januar 2026).

CDU, CSU, und SPD (Hrsg.)(2025) *Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode*. Berlin. Verfügbar unter: https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf (Zugegriffen: 30. September 2026).

Chaber, C. (ohne Datum) „Der Deutschland-Stack: 4 Hebel für Länder & Kommunen | Cassini", *Cassini*. Verfügbar unter: https://www.cassini.de/ (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

CNECT, E.C.-D. (2025a) *Topic P - Secure Cryptographic Interface between the Wallet Instance and WSCA - European Digital Identity*. Verfügbar unter: https://eu-digital-identity-wallet.github.io/eudi-doc-architecture-and-reference-framework/3.0.0/discussion-

topics/p-secure-cryptographic-interface-between-the-Wallet-Instance-and-WSCA/ (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

CNECT, E.C.-D. (2025b) *X relying party registration - European Digital Identity*. Verfügbar unter: https://eu-digital-identity-wallet.github.io/eudi-doc-architecture-and-reference-framework/3.0.0/discussion-topics/x-relying-party-registration/ (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Common Codes GmbH (2026) *Einfach im Alltag. Sicher für deine Daten. Die EUDI-Wallet. | EUDI-Wallet*, *EUDI Wallet DE*. Verfügbar unter: https://eudi-wallet.gov.de/ (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Förster, M. (2026) „Deutschland-Stack: IT Planning Council makes open-source cloud standards binding", *iX Magazin*, 24 März. Verfügbar unter: https://www.heise.de/en/news/Deutschland-Stack-IT-Planning-Council-makes-open-source-cloud-standards-binding-11222752.html (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Heeger, V. (2026a) „Digitalminister:innenkonferenz: Wie passen Deutschland-App, Bund-ID und Wallet zusammen?", *Tagesspiegel Background Digitalisierung & KI* [Preprint]. Verfügbar unter: https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/wie-passen-deutschland-app-bund-id-und-wallet-zusammen (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Heeger, V. (2026b) „Vorzeigeprojekt: Bundesrechnungshof zweifelt am Deutschland-Stack", *Tagesspiegel Background Digitalisierung & KI* [Preprint]. Verfügbar unter: https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/bundesrechnungshof-zweifelt-am-deutschland-stack (Zugegriffen: 30. Oktober 2026).

Hilbricht, B. (2026) „Vision des Digitalministeriums: Die drei Schichten des Deutschland-Stacks", *Tagesspiegel Background Digitalisierung & KI* [Preprint]. Verfügbar unter: https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/die-drei-schichten-des-deutschland-stacks (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

IT-Planungsrat (Hrsg.) (2026a) „Deutschland-Stack B-2026/03-IT". Berlin. Verfügbar unter: https://www.it-planungsrat.de/beschluss/b-2026-03-it (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

IT-Planungsrat (Hrsg.) (2026b) „D-Stack Finanzierungsmodell B-2026/18-IT". Berlin. Verfügbar unter: https://www.it-planungsrat.de/beschluss/b-2026-18-it (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

IT-Planungsrat (2026c) *Marktplatz Deutschland Digital*, *Marktplatz Deutschland Digital*. Berlin. Verfügbar unter: https://marktplatz-deutschland-digital.de/ (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

IT-Planungsrat (Hrsg.)(2026d) *Verwaltungsdigitalisierung: Deutschland-Stack, gemeinsames Portfolio und neue föderale Steuerung beschlossen*. Pressemitteilung. Berlin. Verfügbar unter: https://www.it-planungsrat.de/aktuelles/details/verwaltungsdigitalisierung-deutschland-stack-gemeinsames-portfolio-und-neue-foederale-steuerung-beschlossen (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

IT-Planungsrat (ohne Datum) *Die Aufgaben des deutschen IT-Planungsrats*. Berlin. Verfügbar unter: https://www.it-planungsrat.de/der-it-planungsrat/aufgaben (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Leisegang, D. (2026) „Die wichtigsten Fragen und Antworten zur digitalen Brieftasche“, *netzpolitik.org*, 10 März. Verfügbar unter: https://netzpolitik.org/2026/faq-zur-eudi-wallet-die-wichtigsten-fragen-und-antworten-zur-digitalen-brieftasche/ (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).

Standt, J. (2026) „Der Deutschland-Stack: Warum die Verwaltungsdigitalisierung jetzt ein gemeinsames Fundament braucht“, *mgm insights*, 17 März. Verfügbar unter: https://insights.mgm-tp.com/de/2026/publicsector-de/der-deutschland-stack-warum-die-verwaltungsdigitalisierung-jetzt-ein-gemeinsames-fundament-braucht/ (Zugegriffen: 26. Oktober 2026).